

Kleine Anfragen

der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

II. Wahlperiode

Nr. der Kleinen Anfrage:	KA 24 / II
Eingangsdatum:	05.03.2002
Weitergabedatum:	05.03.2002
Fällig am:	19.03.2002
Beantwortet am:	27.03.2002
Erledigt am:	04.04.2002

Erika Schmid-Petry FDP
Antragsteller/in

Kleine Anfrage

Betr.: "Kölner Modell"

1. Übernimmt das Bezirksamt Steglitz/Zehlendorf das sogenannte „Kölner Modell“, wonach arbeitsfähige Sozialhilfeempfänger (Schwerpunkt Jugendliche) von eigens qualifizierten „Fallmanagern“ beraten werden?
2. Wenn ja, wieviel Euro stehen dem Bezirksamt für Lohnkostenzuschüsse zur Verfügung?
3. Wieviel Jugendliche kämen im Bezirk in Frage und wieviel Sozialhilfe könnte der Bezirk bei Anwendung dieses Modells sparen?
4. Folgt das Bezirksamt der Praxis der Sozialämter Treptow-Köpenick und Pankow, wonach Jugendlichen, die sich weigerten an dem Modell teilzunehmen, die Sozialhilfe getrichen wurde?
5. Wieviel sogenannte „Fallmanager“, die aus dem Personalüberhang des Bezirks genommen werden könnten, stünden zur Verfügung?

Mit freundlichen Grüßen

Erika Schmid-Petry

Antwort des Bezirksamtes

Zu 1:

Das Sozialamt Steglitz-Zehlendorf ist dabei, einen alternativen Weg zum Fallmanagement zu gehen.

Ab Mitte April 2002 ist die Einrichtung eines gemeinsamen Vermittlungsbüros von Arbeits- und Sozialamt zur Erweiterung des jetzigen Angebotes in Planung.

Aufgabe des Vermittlungsbüros ist die intensive Beratung, Akquise zusätzlicher Arbeitsstellen sowie die Vermittlung von Sozialhilfeempfänger/innen auf den ersten Arbeitsmarkt.

Das Vermittlungsbüro wird in unmittelbarer Nähe zu Erstantragsstelle und Arbeitsgruppe „Hilfe zur Arbeit“ im Bereich des Sozialamtes im Bürohochhaus seinen Sitz finden.

Aber auch schon jetzt und seit Jahren ist die Beratung und, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Amtes, die Vermittlung von Sozialhilfeempfänger/innen in den ersten und zweiten Arbeitsmarkt Aufgabe der Arbeitsgruppe „Hilfe zur Arbeit“.

Mit jedem/jeder arbeitsfähigen Sozialhilfeempfänger/in wird in einem ausführlichen Erstgespräch der persönliche und berufliche Hintergrund ermittelt und Vermittlungsansätze erarbeitet.

Je nach sozialhilferechtlichen und qualifikationsbedingten Voraussetzungen werden Vermittlungsangebote (z.B. Lohnkosten- und Festkostenzuschüsse, Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen etc.) unterbreitet und deren Annahme überwacht.

Die Angebote der „Hilfe zur Arbeit“ stehen allen arbeitslosen Sozialhilfeempfänger/innen offen; die Beratung der 18 bis 25 jährigen Sozialhilfeempfänger/innen wird schwerpunktmäßig durch eine Sozialpädagogin des Fachbereichs 2 des Sozialamtes wahrgenommen.

Im Jahr 2001 konnten so 392 Sozialhilfeempfänger/innen in Beschäftigungsverhältnisse auf dem ersten und zweiten Arbeitsmarkt vermittelt werden.

Zu 2:

Dem Bezirksamt stehen voraussichtlich, vorbehaltlich der Finanzausweisung für das Haushaltsjahr 2002, 600.000 E zur Verfügung, wovon bereits rd. 228.000 E durch bestehende Förderfälle gebunden sind.

Zu 3:

Im Fachbereich 3 des Sozialamtes beziehen rd. 1200 Personen im Alter zwischen 18 und 25 Jahren Hilfe zum Lebensunterhalt. Sofern nicht Ausschlußgründe vorliegen, wie z.B. Kindererziehungszeiten oder Schulbesuch, kämen diese Personen für Arbeitsvermittlungen in Betracht.

Die Höhe der Einsparungen bei Sozialhilfeleistungen bemißt sich danach, welche Arbeitsgelegenheit vermittelt werden kann.

Bei Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt ohne Zahlung eines Lohnkostenzuschusses nach § 18 Abs. 4. BSHG beläuft sich die Einsparung auf rd. 9.100 E jährlich.

(Grundlage hierfür ist der von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz ermittelte jährliche Sozialhilfe-Durchschnittssatz.)

Zu 4:

Gemäß § 25 Abs. 1 Bundessozialhilfegesetz hat derjenige keinen Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt, der sich weigert, zumutbare Arbeit zu leisten oder zumutbaren Maßnahmen nach den §§ 19 bis 20 Bundessozialhilfegesetz nachzukommen.

Hiervon macht das Sozialamt Gebrauch.

Die Hilfe wird, nach vorheriger Belehrung, in einer ersten Stufe um mindestens 25 % gekürzt. Bei mehrmaliger Verweigerung wird sie völlig versagt.

Zu 5:

Nach Rücksprache mit dem Personalservice stehen im Bezirk derzeit keine Überhangkräfte für den Einsatz als „Fallmanager“ zur Verfügung.

W ö p k e
Bezirksstadtrat